

Gemeinsame Erklärung

über Eingliederungsmaßnahmen und öffentlich geförderte Beschäftigung für ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger im Land Brandenburg

Die Unterzeichnenden setzen sich dafür ein, die Chancen der Integration von Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

1. Für ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger stehen die Instrumente Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber, Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Förderung von Existenzgründungen vorrangig zur Verfügung. Besondere Bedeutung hat die Integration der unter 25-Jährigen in Arbeit oder Ausbildung oder ihre Heranführung an Ausbildung.
2. Für ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger werden auch Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung angeboten. Eine neue Form der öffentlich geförderten Beschäftigung neben ABM sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen bei der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten berücksichtigt werden. Qualifizierung verknüpft mit der Beschäftigung soll an den individuellen Voraussetzungen ansetzen. Erfahrungsgemäß erhöhen Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Überwechseln der Teilnehmenden in den 1. Arbeitsmarkt ist jederzeit möglich. Wichtig ist, dass auch beim Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigung im Bereich personenbezogener Dienstleistungen Qualitätsstandards aufrechterhalten werden müssen.
3. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse dürfen bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nicht verdrängt, ihre Neueinrichtung darf nicht behindert werden.
4. Pflichtaufgaben des öffentlichen Dienstes (Regel- und Daueraufgaben) sind keine Einsatzbereiche für Arbeitsgelegenheiten.
5. Arbeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein.
6. Das öffentliche Interesse ist bei Arbeiten gegeben, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dienen, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft müssen ausgeschlossen werden.
7. Die Zusätzlichkeit ist bei Arbeiten nur dann gegeben, wenn reguläre Beschäftigungsverhältnisse vor oder bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nicht verdrängt, Arbeitsplätze durch sie nicht ersetzt und die reguläre Besetzung offener oder neu entstehender Stellen durch sie nicht behindert werden. Arbeitsgelegenheiten dürfen nicht den Umfang regulärer Arbeiten und nicht die anfallenden Arbeiten ersetzen, die üblicherweise im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit erledigt werden.

8. Die Unterzeichnenden wollen eine Gefährdung bestehender Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt und eine Beeinträchtigung öffentlicher Auftragsvergabe an Privatunternehmen ausschließen und von vornherein Fehlentwicklungen entgegensteuern. Deshalb wird von den Trägern der Grundsicherung erwartet, dass sie die örtlichen Akteure des Arbeitsmarktes, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Träger der freien Wohlfahrtspflege, in Beiräten beteiligen und auch im Übrigen eng mit ihnen zusammenarbeiten. Alle Seiten sind sich darin einig, dass eine frühzeitige Abstimmung aller relevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse erforderlich ist. Zur Klärung von Zweifelsfragen sind geeignete Verfahren zu entwickeln.
9. Die Unterzeichnenden verabreden einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der eine Bewertung der Entwicklung einschließt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie lädt dazu alle Beteiligten spätestens vier Monate nach der Unterzeichnung dieser Erklärung ein.

Potsdam am 18. Februar 2004

.....
Dagmar Ziegler
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie des
Landes Brandenburg

.....
Rolf Seutemann
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

.....
Karl-Ludwig Böttcher
Geschäftsführer des
Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg

.....
Klaus-Dieter Teufel
Hauptgeschäftsführer der
Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e. V.

.....
Dr. Joachim Linstedt
Hauptgeschäftsführer der
Industrie- und Handelskammer Cottbus

.....
Gundolf Schülke
Hauptgeschäftsführer der
Industrie- und Handelskammer Frankfurt(Oder)

.....
Dr.-Ing. Victor Stimming
Präsident der
Industrie- und Handelskammer Potsdam

.....
Knut Deutscher
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Cottbus

.....
Detlev Karney
Präsident der
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

.....
Dr. Wolfgang König
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Potsdam

.....
Wolf-Burghard Wenkel
Hauptgeschäftsführer der
Fachgemeinschaft Bau Berlin und
Brandenburg e. V.

.....
Christoph Hartmann
Vorstandsvorsitzender des
Fachverbandes Garten- und Landschafts- und
Sportplatzbau Berlin/Brandenburg e.V.

.....
 Peter Herrmann
 Vorstandsvorsitzender des
 Fachverbandes Garten- und Landschafts- und
 Sportplatzbau Land Brandenburg e.V.

.....
 Manfred Helbig
 Deutsches Rotes Kreuz
 Landesverband Brandenburg e.V.

.....
 Ernst-Dietrich Scholz
 Landesbezirksvorsitzender im
 Deutschen Gewerkschaftsbund
 Landesbezirk Berlin-Brandenburg

.....
 Rolf Steinmann
 Regionalleiter des Regionalbüros der
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
 Berlin-Brandenburg

.....
 Dr. Brigitte Schnabel
 Arbeiterwohlfahrt
 Landesverband Brandenburg e.V.

.....
 Franz-Heinrich Fischler
 Caritasverband für das Erzbistum
 Berlin e.V.

.....
 Axel Wunschel
 Hauptgeschäftsführer des
 Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

.....
 Susanne Stumpenhusen
 Landesbezirksleiterin
 Ver.di – Landesbezirk Berlin-Brandenburg

.....
 Matthias Schmidt
 Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

.....
 Konstantin Engels
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

.....
 Fredy Gross
 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden
 in Deutschland e.V.
 Regionalstelle Berlin-Brandenburg

.....
 Thomas Dane
 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
 schlesische Oberlausitz e.V.

.....
 Dipl. Bauing. Bodo Pilgrimowski
 Landesverbandsvorsitzender
 Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und
 Berlin e.V.

.....
 Günther Fuchs
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Landesverband Brandenburg